

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2023/204
Datum:	20.09.2023

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	19.10.2023	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 20.09.2023 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 20.09.2023 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Birgitt Hack	Zimmer:	3.4
E-Mail:	birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2004

Förderprogramm der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur
Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität (Förderprogramm
Flächenentsiegelung)

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/204 wird Kenntnis genommen.
2. Das beigefügte Förderprogramm mit Anlagen zur Gewährung von Zuschüssen zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität tritt am 01.01.2024 in Kraft.
3. Die Mittel in Höhe von 25.000,00 € für die Gewährung von Zuschüssen zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität werden jährlich auf der Haushaltsstelle 1.6151.9883 bereitgestellt.

Sachvortrag:

Siehe beiliegendes Förderprogramm der Stadt Kitzingen zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität (Anlage 1).

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2023 wurde die Verwaltung zur Prüfung des Förderprogrammes Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität beauftragt.

Die Stadt Kitzingen unterstützt die Flächenentsiegelung pro Flurnummer für das Stadtgebiet Kitzingen und deren Ortsteile.

Der Umfang der Förderung wird pauschal je m² der Entsiegelungsmaßnahme berechnet.

Die Förderhöhe bei versiegelten Flächen (wasserundurchlässige Befestigungen wie Asphalt, Beton sowie Pflaster mit dichtem Unterbau) beträgt 20,00 / m² sowie bei teilversiegelten Flächen (Pflaster und Plattenbelag mit wasserdurchlässigem Unterbau) 5,00 € / m².

Die entsprechende Förderrichtlinie zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität wurde von der Stadtkämmerei ausgearbeitet.

Die Förderrichtlinie soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Anlagen:

Anlage 1 - Förderprogramm der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität

Anlage 2 - Antragsformular

Anlage 3 - Verpflichtungserklärung